



Stellungnahme zu WP 25-30 SV 01/045 zum Antrag der Fraktion der AfD „Einheitliche und barrierearme Antragsvorlage für die Rats- und Ausschussarbeit“

Bezugnehmend auf Ihren Antrag vom 13.05.2026 „Einheitliche und barrierearme Antragsvorlage für die Rats- und Ausschussarbeit“ an den Rat der Stadt Hilden nehmen wir wie folgt Stellung.

Der Behindertenbeirat der Stadt Hilden hat diesen Antrag weder angeregt noch wird er von ihm unterstützt!

Die hier unter der Deckmäntelchen der Inklusion geforderte Vorlage für Anträge in Ausschüssen und dem Rat der Stadt Hilden würde eine Barriere schaffen und keine abbauen. Bisher können Anträge Freiform mit auf die Behinderung angepassten vorhandenen Hilfsmitteln barrierefrei erstellt werden, diese Möglichkeit würde bei einem vorgegebenen barrierearmen Dokument wegfallen. Barrierearm ist noch lange nicht barrierefrei. Dieser Antrag zeigt deutlich, wie Menschen ohne Bezug zum Thema Behinderung dieses instrumentalisieren, um sich einen Nachteilsausgleich zu verschaffen! Nachteilsausgleiche sind Menschen mit Behinderung vorbehalten, um behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen!

Das geforderte Dokument würde laut Antrag lediglich einem Teil der antragsberechtigten Gruppierungen zur Verfügung gestellt werden. Behindertenbeirat, Seniorenbeirat, Jugendparlament und die Hildener Bürgerschaft blieben außen vor. Als einzig positiven Gesichtspunkt hierbei ist herauszustellen, dass der Antragsteller anscheinend der Auffassung ist, dass in Zukunft Menschen mit Behinderung in den Fraktionen und der Stadtverwaltung sitzen, die den geforderten Nachteilsausgleich an dieser Stelle benötigen werden.

Der Behindertenbeirat der Stadt Hilden bittet den Rat der Stadt Hilden den Antrag abzulehnen.